



T a r i f

des, bei regelmäßigen Personenfuhren für jedes Pferd der Bespannung
auf ein Jahr an die Postkasse zu entrichtenden
Concessionsgeldes.

Anzahl der Fahrten in jeder Woche.	Wenn die Tour beträgt:							
	bis 4 Meilen.		über 4 bis 8 Meilen.		über 8 bis 12 Meilen.		über 12 bis 16 Meilen.	
	Zutr.	gr.	Zutr.	gr.	Zutr.	gr.	Zutr.	gr.
1	1	8	2	—	2	12	2	20
2	2	20	4	6	5	8	6	2
3	4	8	6	12	8	4	9	8
4	5	20	8	18	11	—	12	14
5	7	8	11	—	13	20	15	20
6	8	20	13	6	16	16	19	2
7	10	8	15	12	19	12	22	8

Anmerkungen:

- 1) Die Nettofahrten, solche geschehen regelmäßig oder nicht, sind mit inbegriffen.
- 2) Die Entfernungen werden nach dem bei der Postanstalt geltenden Meilenmaasse berechnet, jedoch mit Weglassung aller Bruchtheile Meilen, so daß z. B. 12½ Meilen nur für 12 Meilen gerechnet werden.
- 3) Das Concessionsgeld ist bei Ertheilung der Concession auf die Zeit der Dauer derselben im Voraus zu erlegen. Eine Zurückstattung desselben findet nicht Statt.